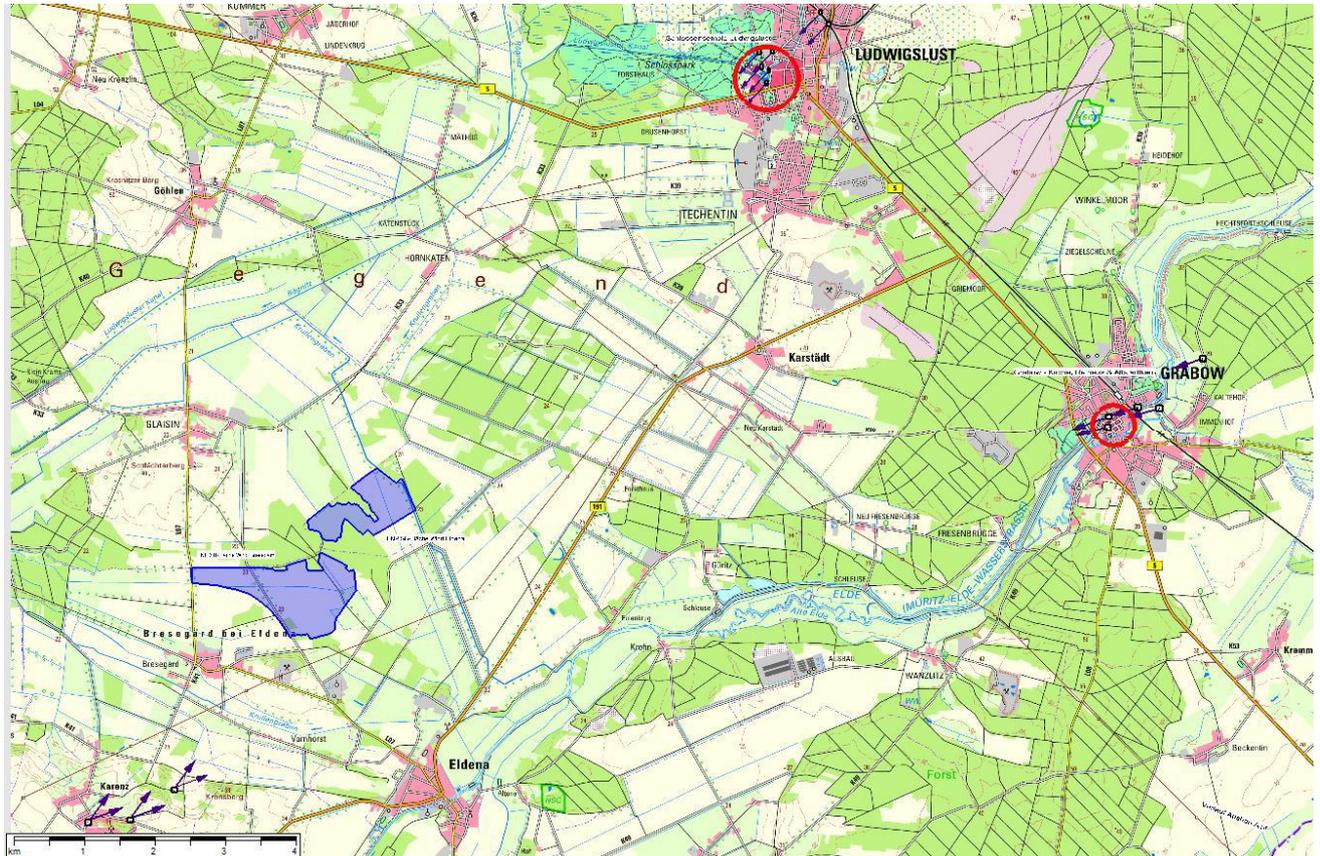


# Denkmalfachliches Gutachten

## Windpark Eldena und Bresegard in Mecklenburg



Sonderbauflächen Windenergie Bresegard und Eldena (FNP Verfahren) mit Visualisierungspunkten und möglichen Sichtachsen und Blickbeziehungen mit dem Schlossensemble Ludwigslust und dem Altstadtkern von Grabow, abgestimmt mit der unteren Denkmalschutzbehörde. Quelle: Auftraggeber.

Dr. phil. Geerd Dahms, M.A.

Von der Handelskammer Hamburg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Beurteilung der Denkmalswürdigkeit von Gebäuden.

Fachgutachter für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter.

Reinbeker Weg 40 – 21029 Hamburg

Tel: 040/724 34 84 – Fax: 040/41 92 29 55

Mobil: 0171/483 92 66

E-Mail: geerd.dahms@denkmal-gutachter.de

web: www.denkmal-gutachter.de

Auftraggeber:

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG

Berliner Platz 1

25524 Itzehoe

Auftragserteilung: 05.03.2019

Erstattung: 02.11.2019

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Vorbemerkungen</b>	S. 3
1.1 Auftraggeber	S. 3
1.2 Gegenstand des Auftrags	S. 3
1.3 Zweck des Gutachtens	S. 3
1.4 Ortsbesichtigung und Teilnehmer	S. 3
1.5 Verwendete Unterlagen	S. 4
1.6 Verwendete Literatur und weitere Quellen	S. 4
1.6.1 Literatur	S. 4
1.6.2 Weitere Quellen	S. 4
1.7 Mitwirkung weiterer Personen	S. 4
1.8 Datum der Erstattung	S. 4
<b>2. Dokumentation</b>	S. 5
2.1 Geplanter Windpark	S. 5
2.2 Ludwigslust	S. 5
2.3 St. Georgskirche, Grabow	S. 6
<b>3. Denkmalfachliche Bewertung der Visualisierungen</b>	S. 6
3.1 Sichtpunkte gemäß Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde	S. 8
3.2 Fazit der Bewertungen der Sichtpunkte 3.1.1–3.1.16	S. 29
<b>4. Zusammenfassung</b>	S. 30

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeberin ist die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe.

### **1.2 Gegenstand des Auftrags**

Aufgabe des Sachverständigen ist die Untersuchung der denkmalfachlichen Vertretbarkeit der geplanten Errichtung eines interkommunalen Windparks südlich von Ludwigslust in den Gemeinden Eldena und Bresegard bei Eldena durch die Auftraggeberin mit einer Gesamthöhe der Windenergieanlagen (WEA) bis zur Spitze des aufrechtstehenden Rotorblattes von ca. 240 m, als Windpark Eldena und Bresegard im Kreis Parchim-Ludwigslust, in Bezug zu den denkmalgeschützten Objekten im genannten Gebiet. Insbesondere sind mögliche Auswirkungen auf das Schlossensemble Ludwigslust und die Kirche in Grabow zu untersuchen. Dies war explizit auch der Wunsch der Unteren Denkmalschutzbehörde, mit der die Visualisierungspunkte abgestimmt wurden.

Das Ergebnis ist in dem vorliegenden denkmalfachlichen Gutachten dargestellt.

### **1.3 Zweck des Gutachtens**

Das Gutachten wird gemäß Auskunft des Auftraggebers zur Vorlage im Rahmen der Abwägung im Flächennutzungsplanverfahren mit Ausweisung der Sondergebiete Windenergie dienen.

### **1.4. Ortsbesichtigung und Teilnehmer**

Die Ortsbegehung mit Anfertigung der Fotoaufnahmen für die Dokumentation und als Grundlage für die Visualisierungen fand am 11. April 2019 statt. Teilnehmer waren als Vertreter des Auftraggebers Herr Peter Rietsch, der Geschäftsführer der OECOS GmbH Prof. Dr.-Ing. Karsten Runge, der Sachverständige und ein Mitarbeiter (Kunsthistoriker) des Sachverständigen. Die verschiedenen Visualisierungspunkte, die Gebäude und das Gelände konnten überall betreten und begangen sowie auftragsgemäß begutachtet werden. Der Sachverständige fertigte eine

Fotodokumentation der Objekte, der Umgebung und der möglichen Blickbeziehungen oder Sichtachsen an.

### **1.5 Verwendete Unterlagen**

Der Auftraggeber stellte seine Unterlagen (Lagepläne, Visualisierungen, Fotomaterial, Stellungnahmen etc.) zur Einsicht und in Kopie zur Verfügung.

### **1.6 Verwendete Literatur und weitere Quellen**

#### **1.6.1 Literatur**

- Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland. Darmstadt (4) 2000.
- Martin, Dieter J. / Krautzberger, Michael (Hrsg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. München (4) 2017.

#### **1.6.2 Weitere Quellen**

- OECOS GmbH: Visualisierung August 2019.
- Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig). Venedig 1964. Deutsche Übersetzung ICOMOS 1989.
- Landesamt für Denkmalpflege: Denkmalliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Urteile der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte sind entsprechend im Text nachgewiesen.

### **1.7 Mitwirkung weiterer Personen**

Bei der Erstellung des denkmalfachlichen Gutachtens haben keine weiteren Personen mitgewirkt.

### **1.8 Datum der Erstattung**

Das Gutachten wurde am 5. März 2019 beauftragt und am 2. November 2019 erstattet.

## **2. Dokumentation**

### **2.1 Geplanter Windpark**

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG plant südwestlich von Ludwigslust in den Gemeinden Eldena und Bresegard bei Eldena im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Errichtung eines interkommunalen Windparks. Die Luftlinie zwischen dem geplanten Windpark und der Stadt Ludwigslust im Nordosten und der Stadt Grabow im Osten beträgt etwa 7 km. Die Gesamthöhe der WEA bis zur Spitze des jeweils aufrechtstehenden Rotorblattes wird ca. 240 m betragen. Da sich der geplante Windpark, in dem die WEA errichtet werden sollen, in einer mittleren Entfernung zu Baudenkmalen, und zwar der Kirche in Grabow und dem Schlossensemble Ludwigslust befinden und diese betroffen sein könnten, hat der Sachverständige diese fotografisch dokumentiert und verschiedene mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Ludwigslust-Parchim abgestimmte Standpunkte als Ausgangspunkte für Visualisierungen eingenommen. Diese werden in der Reihenfolge betrachtet, wie sie bereist und aufgenommen wurden.

### **2.2 Ludwigslust**

Die Stadt Ludwigslust entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als barocke Reißbrett-Stadt mit einem Schloss, das bereits in Richtung des Klassizismus weist. 1763 bis 1837 war das Schloss Hauptresidenz der Herzöge und ab 1815 der Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin. Mit seinen noch erhaltenen Nebengebäuden, auch den beiden Kirchen, und dem zum Landschaftsgarten umgestalteten etwa 127 ha großen Schlosspark mit allen historischen Strukturen, wie dem Wegenetz, den Wasser-, Rasen- und Gehölzflächen sowie den Kanälen, bildet es das Schlossensemble Ludwigslust. Das gesamte Ensemble ist in die Denkmalliste eingetragen (Denkmalliste für den Kreis Ludwigslust, Stand Oktober 2017), nicht aber – allen Bemühungen zum Trotz – auf der Tentativliste als potentiell Weltkulturerbe (UNESCO Welterbe Tentativliste, künftige Nominierungen, Abfrage 30.10.2019). Bereits die Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe aus dem Jahr 2014 enthalten im Abschlussbericht lediglich das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“,

nicht aber das Schlossensemble Ludwigslust (Abschlussbericht Empfehlungen des Fachbeirates an die Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe, April 2014, Antrag 16, S. 25). Auch die im Mai 2016 gefallene Entscheidung des wissenschaftlichen Beirats, den UNESCO-Welterbe-Antrag für Schwerin nicht nachträglich auf Ludwigslust auszuweiten, erteilte den Plänen ein Absage (Die Welt, 27.06.2016, Mecklenburg-Vorpommern: Welterbe-Beirat gegen Ausweitung von UNESCO-Antrag).

Das Schloss wird heute als einer der Standorte der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlung Mecklenburg-Vorpommern als Museum öffentlich genutzt und seit 1991 aufwändig saniert.

### **2.3 St. Georgskirche, Grabow**

Die Grabower Stadtkirche St. Georg ist ein gotischer Backsteinbau und wurde 1291 erstmals erwähnt, sie brannte beim großen Stadtbrand von 1725 aus (Dehio, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Überarbeitet von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege. Berlin [DDR] 1980, S. 106f.). Der Teil des Turms, der oberhalb der Ebene liegt, auf der sich die Kirchenglocken befinden, wurde erst 1906/07 wieder aufgebaut ([www.kirche-grabow.de/kirchturm.htm](http://www.kirche-grabow.de/kirchturm.htm), abgefragt am 4.04.2019). Die Kirchenglocken sind 2016 ersetzt worden. Lediglich eine Glocke ist noch aus dem Jahr 1907. Der Kirchturm ist nicht öffentlich zugänglich. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein eingetragenes Baudenkmal (Denkmalliste für den Kreis Ludwigslust, Stand Oktober 2017).

## **3. Denkmalfachliche Bewertung der Visualisierungen**

Durch die Begehung und Befahrung der weiteren Umgebung des geplanten Windparks Eldena und Bresegard, die Begutachtung der in die Liste der Baudenkmale eingetragenen Denkmäler, Schlossensemble Ludwigslust und St. Georgskirche in Grabow, und ihrer Umgebung sowie die Herbeiziehung der durch das Ingenieurbüro OECOS erstellten Visualisierungen soll geklärt werden, ob die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch die geplanten WEA

betroffen sind und die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde eingeholt werden muss oder ob dies nicht erforderlich ist. Das Genehmigungserfordernis wird dann ausgelöst, wenn die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals durch die hinzutretenden WEA geeignet ist, dessen Erscheinungsbild oder Substanz erheblich zu beeinträchtigen (DSchG M-V § 7 (1) Nr. 2). Hier ist jeder Einzelfall zu untersuchen, pauschalisierte Abstandsradien sind weder zielführend noch sach- oder fachgerecht, da sie die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten nicht berücksichtigen.

Die bloße Sichtbarkeit einer oder mehrerer WEA gemeinsam mit einem Kulturdenkmal löst keine erhebliche Beeinträchtigung aus. Um eine erhebliche Beeinträchtigung auszulösen, müssen weitere Kriterien erfüllt sein, nämlich das Überflügeln, Überlagern, Erdrücken, Bedrängen oder Verdrängen des Kulturdenkmals durch die WEA. Die hinzutretende Anlage hat den Maßstab, den das Kulturdenkmal gesetzt hat, ebenso zu respektieren wie die Werte, die es verkörpert.

Bei den Visualisierungen hat der Sachverständige auf eine Brennweite von 50 mm geachtet, da diese der normalen Sichtigkeit des menschlichen Auges bei der Herstellung von Größenverhältnissen gleichkommt. Zusätzlich wurden zumeist Panoramaaufnahmen mit Weitwinkel angefertigt, um die Einbettung in die Umgebung nachvollziehen zu können und Aufnahmen mit dem Zoomobjektiv, um die Objekte in der Ferne besser wahrnehmen zu können. Nur die Aufnahmen mit ca. 50 mm Brennweite sind als Grundlage für den Vergleich mit den Visualisierungen zur denkmalfachlichen Beurteilung geeignet. Fast alle Visualisierungen wurden als Weitwinkelaufnahmen vorgelegt, da sonst die Bezugspunkte in der Landschaft nicht zu finden gewesen wären. Alle Visualisierungen, die mit z.B. 18 oder 35 mm Brennweite vorgelegt wurden, sind vom Sachverständigen am Bildschirm soweit vergrößert worden, dass sie optisch der 50 mm Brennweite entsprachen. Dies wurde dadurch verifiziert, dass der Sachverständige seine Aufnahmen, die er vor Ort mit ca. 50 mm angefertigt hatte, in Vergleich gesetzt hat. Somit ist eine denkmalfachliche Beurteilung der mit kleinerer Brennweite gefertigten Visualisierung denkmalfachlich am Bildschirm möglich und auch erfolgt. Der Sachverständige empfiehlt das Beifügen der Visualisierungen in digitaler Form.

### 3.1 Sichtpunkte gemäß Absprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde

Eine mögliche erheblich beeinträchtigende gemeinsame Sichtbeziehung wurde von insgesamt 16 Standpunkten im Landkreis Ludwigslust-Parchim vor Ort sowie durch den Vergleich mit den Visualisierungen überprüft. Diese Punkte sind mit der Unteren Denkmalbehörde abgesprochen, aus dem Fachbeitrag Denkmalschutz, aus der Fortschreibung RREP Westmecklenburg übernommen sowie zusätzlich hinzugenommen worden und werden im Folgenden unter den Punkt 3.1.1 bis 3.1.16 vorgestellt und denkmalfachlich bewertet. Die Sichtpunkte werden dabei dem jeweiligen Schutzgut zugeordnet und in der Reihenfolge betrachtet, wie sie vor Ort begutachtet worden sind. Die jeweiligen Kürzel in den Klammern dienen der Zuordnung zu den digitalen Abbildungen, die so gekennzeichnet wurden.

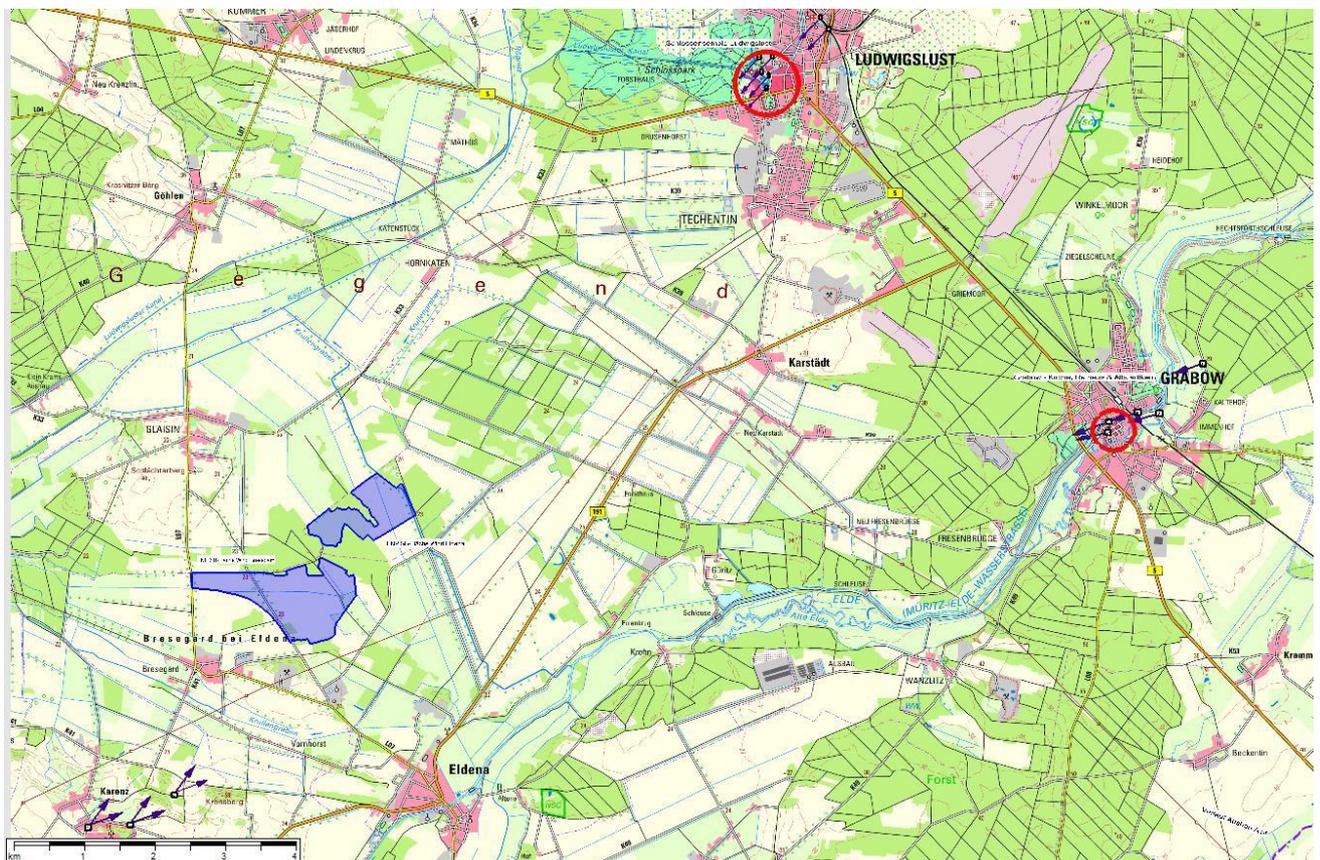


Abb. 1. Sonderbauflächen Windenergie Bresegard und Eldena (FNP Verfahren) mit Visualisierungspunkten und möglichen Sichtachsen und Blickbeziehungen mit dem Schlossensemble Ludwigslust und dem Altstadt kern von Grabow, abgestimmt mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Quelle: Auftraggeber.

### 3.1.1 Kirchturm St. Georg, Grabow (G 1)

Ergebnis Sichtpunkt 1, Kirchturm der St. Georgskirche, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 260 Grad:

- Der Sichtpunkt ist nicht öffentlich zugänglich.
- Zu sehen sind die geplanten WEA am Horizont, davor befindet sich eine Müllverbrennungsanlage.
- Es sind keine Denkmäler zu sehen. Da der Blick auf die geplanten WEA im Südosten gerichtet ist, befindet sich Ludwigslust nördlich, weit außerhalb des Sichtfeldes.



Abb. 2. Blick vom Kirchturm in Richtung der geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit eines Kulturdenkmals (hier: Ludwigslust) wäre eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort ausgeschlossen. Der Blick vom Kirchturm aus ist nicht durch das Denkmalschutzgesetz geschützt. Hinzu kommt, dass der Standpunkt auf dem Kirchturm überhaupt nicht öffentlich zugänglich ist. Der Kirchturm ist über eine steinerne Wendeltreppe zu besteigen, die auf Höhe des Glockenraumes endet und durch zwei metallene und drei hölzerne Treppen weitergeführt wird. Die Stufen der ersten Treppe sind so dünn, dass sie nicht zum Auftreten geeignet sind.

Insbesondere die steilen Holztreppen, von denen eine nur einseitig mittels eines mit wenigen Brettern befestigten Kantholzes anstelle eines Handlaufs notgesichert ist, sind nicht im Mindesten verkehrssicher. Insbesondere bei den letzten drei hölzernen Treppen darf ein Betreten ohne zusätzliche Absicherung nicht gestattet werden. Ein Betreten für die Öffentlichkeit ist vollständig ausgeschlossen. Die Plattform in der Kirchturmspitze selbst ist umgeben von bodentiefen, mehr als zwei Meter hohen Fensteröffnungen, die in Brüstungshöhe mit einer Querstrebe gesichert sind. Es wird ein Ausblick weit über Grabow hinaus ermöglicht. Zu sehen ist im Norden z. B. die Müllverbrennungsanlage und im Südosten ein Windpark, vermutlich in Brandenburg. Das Schloss Ludwigslust ist nicht zu sehen. In der Kirchturmspitze nisten ein Uhu und Turmfalken, sodass auch aus diesem Grund kein Betreten gestattet werden kann. Darüber hinaus besteht hier eine Gefahr für Leib und Leben. Als Ausgangspunkt für eine Visualisierung kommt dieser Standpunkt nicht infrage.

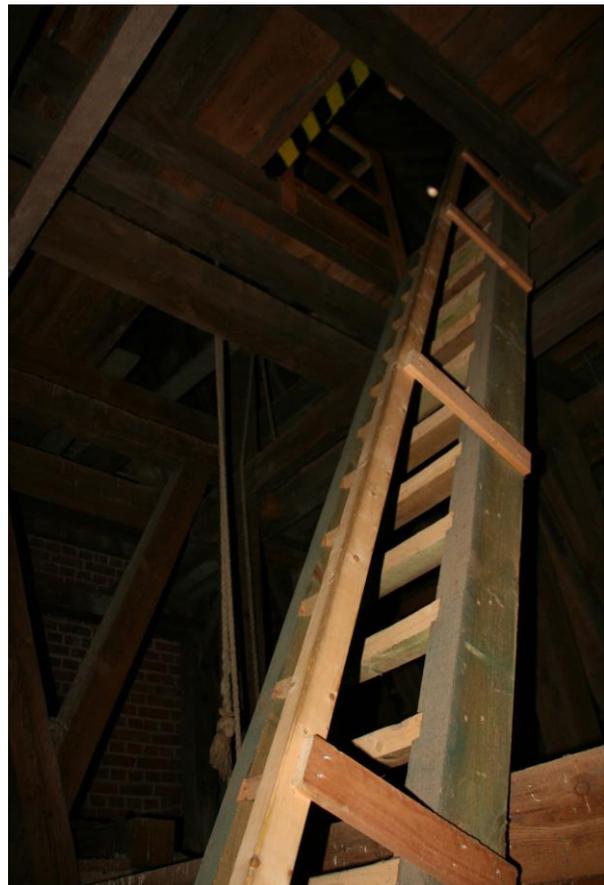
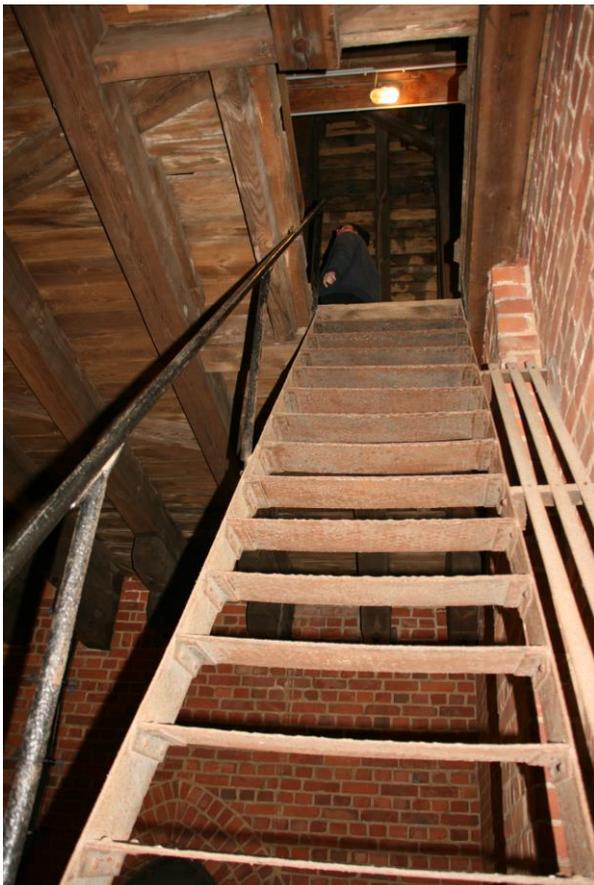


Abb. 3 und 4. Zwei der nicht verkehrssicheren Treppen im nicht öffentlich zugänglichen Kirchturm St. Georg, Grabow. Aufnahmen: Dahms, 11.04.2019.

### 3.1.2 Hubbrücke über die Elde, Grabow (G 2)

Ergebnis Sichtpunkt 2, Hubbrücke über die Elde am Kießerdamm/Marktstraße, WP

Mittelpunktcoordinate in ca. 260 Grad:

- Die Hubbrücke, die über die Elde führt, ist sowohl für Fußgänger als auch für den Kraftverkehr freigegeben.
- Zwei der abgebildeten WEA wären von hieraus etwa zur Hälfte hinter einem Wellasbestdach sichtbar.
- Von hieraus sind keine Denkmäler sichtbar.



Abb. 5. Von der Brücke aus wären zwei der WEA zur Hälfte hinter einem Wellasbestdach sichtbar. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit eines Kulturdenkmals und der lediglich in Teilen gegeben Sichtbarkeit zweier WEA in der Ferne, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort aus ausgeschlossen.

### 3.1.3 Fußgängerbrücke über die Elde, Grabow (G 3)

Ergebnis Sichtpunkt 3, Fußgängerbrücke über die Elde am John-Brinkmann-Weg an der DB Strecke Hamburg-Berlin, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 260 Grad:

- Die Fußgängerbrücke ist öffentlich zugänglich.
- Von der Brücke aus blickt man Richtung Westen auf eine Eisenbahnbrücke, die zum Zeitpunkt des Ortstermins rege befahren war. Sie stellt eine erhebliche bau- und verkehrstechnische Vorbelastung dar.
- Der Kirchturm von St. Georgen ist links zu sehen.
- Keine der WEA ist auf der Visualisierung zu sehen.



Abb. 6. Von der Brücke aus ist der Kirchturm von St. Georg links zu sehen, davor die Eisenbahnbrücke, es wäre aber keine der WEA sichtbar. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit einer WEA, ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Kirche St. Georg von diesem Standort ausgeschlossen. Darüber hinaus stellt die Eisenbahnbrücke im Vordergrund eine erhebliche bau- und verkehrstechnische Vorbelastung dar.



Abb. 7. Blick vom selben Standort auf die befahrene Eisenbahnbrücke.  
Aufnahme: Dahms, 11.04.2019.

### **3.1.4 Parkbank am Wiesengrund neben der Elde, Grabow (G 4)**

Ergebnis Sichtpunkt 4, Parkbank am Wiesengrund neben der Elde, WP  
Mittelpunktcoordinate in ca. 260 Grad

- Der Sichtpunkt befindet sich an einer Werkstraße, die zum Zeitpunkt des Ortstermins weder von Fahrzeugen noch von Fußgängern benutzt wurde. Der Standort für die Aufnahmen lag vor einer Brücke über die Elde nahe einer nicht mehr nutzbaren Parkbank mit Blick auf eine verwaarlote Schrebergartensiedlung sowie den Sichtpunkt 3, die blaue Fußgängerbrücke über die Elde.
- Der Dachreiter des Kirchturms von St. Georg ist links hinter Bäumen zu sehen.
- Keine der WEA wäre von hieraus sichtbar, allenfalls die Rotorblätter einer der WEA wäre ggf. hinter den Bäumen zu sehen, wenn die Bäume nicht belaubt sind.



Abb. 8. Von dem Sichtpunkt aus ist der Dachreiter des Kirchturms von St. Georg links zu erkennen, es wäre keine der WEA sichtbar. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der kaum vorhandenen Sichtbarkeit eines Kulturdenkmals – lediglich der Dachreiter der St. Georgskirche ist zu erkennen – und der fehlenden Sichtbarkeit der WEA – es besteht ggf. die Möglichkeit, dass die Rotorblätter einer der WEA zu sehen wären (allerdings nicht in der Vegetationsphase) – sowie der bautechnischen Vorbelastung der Umgebung in Blickrichtung nach Grabow, ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Denkmals ausgeschlossen.

#### **3.1.5 Weg zur Hechtforthschleuse, Grabow (G 5)**

Ergebnis Sichtpunkt 5, Weg zur Hechtforthschleuse, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 258 Grad:

- Der Sand- und Grantweg ist öffentlich zugänglich, war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung aber ungenutzt.
- Der Blick geht über einen Wiese in Richtung auf einen Waldsaum.
- Von hieraus sind keine Denkmäler oder auch nur Gebäude zu sehen.
- Auch die WEA wären nicht zu sehen.



Abb. 9. Von dem Sichtpunkt aus ist kein Denkmal sichtbar, es wären auch keine der WEA sichtbar. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit eines Kulturdenkmals oder einer WEA, ist eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort ausgeschlossen.

#### **3.1.6 Schlossbalkon, Schloss Ludwigslust (L 3)**

Ergebnis Sichtpunkt 6, Schloss Ludwigslust, Schlossbalkon, WP Mittelpunkt-  
koordinate in ca. 221 Grad:

- Der Standpunkt ist nicht öffentlich zugänglich und wird nicht genutzt.
- Von dem Balkon des Schlosses Ludwigslust aus ist im Süden, links hinter der Hofkirche, ein Bestands-Windpark (Brandenburg) zu sehen, mehrere WEA ragen hinter den Bäumen hervor.
- Die WEA des geplanten Windparks wären westlich nicht zu sehen.
- Lediglich einige Rotorblätter könnten, zum Teil durch Bäume verdeckt, außerhalb der Vegetationsphase zu sehen sein.
- Von diesem Standpunkt aus ist auch die Vorbelastung durch die südwestlich, direkt hinter der Alten Wache befindlichen Plattenbauten augenfällig.



Abb. 10. Vom Sichtpunkt aus ist die Alte Wache und dahinter ein Plattenbau sichtbar, aber keine WEA, lediglich einige Rotorblätter hinter Bäumen. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Der Blick vom Denkmal aus ist nicht geschützt. Dem Denkmalschutz unterfällt aber eine mögliche Platzierung von WEA innerhalb wesentlicher Sichtachsen, die ein Denkmal mit einschließen. Dies bedeutet auch, dass eine Platzierung von hinzutretenden Anlagen, die sich zwar räumlich außerhalb der Sichtachse befinden, aber optisch direkt in der Verlängerung einer Sichtachse oder direkt neben einem Kulturdenkmal oder der Sichtachse platziert sind, die Sichtachse mit dem Denkmal negativ beeinflussen können. Eine wesentliche Sichtachse ist hier insbesondere der Blick nach Süden über den Schlossplatz, die Kaskade, das Bassin und den Kirchplatz, auf die Hofkirche. Hier sind optisch direkt neben der Hofkirche bis zu sechs Bestands-WEA, die in Brandenburg stehen, bei guter Sicht augenfällig.

Die geplanten WEA würden westlich, außerhalb dieser Sichtachse errichtet werden. Hier befindet sich die Alte Wache. Das bedeutet für die denkmalfachliche Bewertung, dass hier lediglich zu untersuchen ist, ob die Alte Wache in ihrem Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigt werden könnte. Optisch erhebt sich direkt hinter dem

Denkmal, hinter Bäumen, ein mehrstöckiger Plattenbau und bildet eine deutliche bautechnische Vorbelastung. Die Tatsache, dass die geplanten WEA weiter westlich, also weiter rechts und nicht hinter der Alten Wache geplant sind, sie überdies nicht zu sehen sein werden, da sie sich hinter der dichten Vegetation befinden und lediglich außerhalb der Vegetationsphase einige Rotorblätter teilweise hinter Bäumen in deutlicher Entfernung zum Denkmal sichtbar werden könnten, schließt eine erhebliche Beeinträchtigung aus. Ein Bedrängen, Verdrängen, Überflügeln, Überlagern oder Erdrücken findet nicht statt. Außerdem ist der Standpunkt für diese Visualisierung nicht öffentlich zugänglich.



Abb. 11. Blick vom Schlossbalkon auf die Alte Wache mit dem dahinter befindlichen Plattenbau. Aufnahme mit 51 mm Brennweite: Dahms, 11.04.2019.

### **3.1.7 Dachfläche, Schloss Ludwigslust (L E)**

Ergebnis Sichtpunkt 7, Dachfläche Schloss Ludwigslust, Schlossuhr, WP  
Mittelpunktcoordinate in ca. 221 Grad:

- Der Standpunkt ist nicht öffentlich zugänglich und kann nicht als Aussichtsfläche etc. genutzt werden. Es handelt sich um eine Dachfläche mit Kupferblecheindeckung, die lediglich zu Revisionszwecken betreten werden darf.



Abb. 12. Blick auf das Schlosdach nach Süden auf die Dachfläche mit Kupferblecheindeckung. Aufnahme: Dahms, 11.04.2019.



Abb. 13. Vom Dach aus wären die WEA sichtbar, obgleich die Visualisierung die Verdeckung durch den Glockenaufbau der Schlossuhr und die Krone zeigt. Visualisierung: OECOS.

### Bewertung der Visualisierung:

Der Blick vom Denkmal aus ist nicht geschützt. Eine unabdingbare Voraussetzung für eine wesentliche Sichtachse ist u.a., dass der Ausgangspunkt öffentlich zugänglich ist. Dies ist hier eindeutig nicht der Fall. Das Dach ist nicht öffentlich zu betreten, es ist seit der Restaurierung 1992/93 mit Kupferblechplatten mit aufstehendem Falz eingedeckt. Die geplanten WEA befinden sich optisch neben und über der Plattenbausiedlung, die hier deutlich ins Auge fällt. Die erhebliche bautechnische Vorbelastung der direkten Umgebung des Schlosses und der weiteren Denkmäler wird erst von hier aus unübersehbar. Weder ist hier eine wesentliche Sichtachse betroffen noch sind hier Denkmäler betroffen und ein geschützter Blick ist von dem nicht zu betretenden Dach aus ohnehin nicht gegeben. Damit ist es unerheblich, ob die WEA von hier aus am Horizont zu sehen sind oder nicht. Eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort liegt somit nicht vor.



Abb. 14. Blick vom Schlossdach nach Südwesten auf die Plattenbausiedlung. Aufnahme mit 51 mm Brennweite: Dahms, 11.04.2019.

### 3.1.8 Am Bassin, Schloss Ludwigslust (L 4)

Ergebnis Sichtpunkt 8, Am Bassin, Schlossachse, südlich des Schlosses, WP

Mittelpunktcoordinate in ca. 223 Grad:

- Im Blickfeld befinden sich die denkmalgeschützten Wohnhäuser Am Bassin.
- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar, da sie von der Bebauung verdeckt wären.



Abb. 15. Blick auf die Wohnhäuser Am Bassin, südlich vom Schloss. Von hieraus wären keine der geplanten WEA zu sehen. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit einer WEA ist eine wesentliche Beeinträchtigung von diesem Standort ausgeschlossen.

### 3.1.9 Schlossstraße-Brücke, Schloss Ludwigslust (L 6)

Ergebnis Sichtpunkt 9, Schlossstraße-Brücke, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 222

Grad:

- Die Schlossbrücke ist öffentlich zugänglich, der Blick geht über die Kaskade, auf die Alte Wache und die zweigeschossigen Wohnhäuser.

- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar, da sie von der Bebauung verdeckt wären.

Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit einer WEA ist eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort ausgeschlossen.



Abb. 16. Blick auf die Wohnhäuser Am Bassin und die Alte Wache von der Schlossbrücke aus. Von hieraus wären keine der geplanten WEA zu sehen. Visualisierung: OECOS.

**3.1.10 Nordende der Grünfläche im Park, Schloss Ludwigslust (L A)**

Ergebnis Sichtpunkt 10, Nordende Grünfläche im Park nördlich des Schlosses, WP

Mittelpunktcoordinate in ca. 220 Grad:

- Der Park ist öffentlich zugänglich, der Blick geht in Richtung des Denkmals des Großherzogs Friedrich Franz III. und auf den dichten Baumbestand.
- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar.

### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der nicht vorhandenen Sichtbarkeit einer WEA ist eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort ausgeschlossen.



Abb. 17. Blick auf das Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz III. und auf den dichten Baumbestand im Park nördlich des Schlosses. Visualisierung: OECOS.

### **3.1.11 Caravan-Stellplatz Orangerie, Schloss Ludwigslust (L B)**

Ergebnis Sichtpunkt 11, Caravan-Stellplatz Orangerie am Schloss, WP  
Mittelpunktcoordinate in ca. 221 Grad:

- Der Caravan-Stellplatz ist öffentlich zugänglich und zum Zeitpunkt der Ortsbegehung frequentiert, der Blick geht in Richtung des Schlosses und der geplanten WEA über die Gewächshäuser hinweg.
- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar.
- Möglicherweise wären bei leerem Caravan-Stellplatz und außerhalb der Vegetationsphase die Spitzen von zwei Rotorblättern zwischen Bäumen in der Ferne zu sehen.

### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der offiziellen Nutzung und Einrichtung des Standpunktes als Caravan-Stellplatz sowie der teilweisen Verdeckung des Schlosses durch die Gewächshäuser und die Vegetation ist hier keine wesentliche Sichtachse vorhanden. Auch liegt eine erhebliche Beeinträchtigung von diesem Standort nicht vor, da eine Sichtbarkeit der WEA nicht vorhanden ist. Möglicherweise wären bei leerem Caravan-Stellplatz und außerhalb der Vegetationsphase die Spitzen von zwei Rotorblättern zwischen Bäumen in der Ferne zu sehen. Aufgrund der erheblichen Entfernung und damit der verschwindend geringen Größe der Spitzen der Rotorblattflügel ist eine erhebliche Beeinträchtigung aber weiter auszuschließen.



Abb. 18. Blick auf das Denkmal des Großherzogs Friedrich Franz III. und auf den dichten Baumbestand im Park nördlich des Schlosses. Visualisierung: OECOS.

### 3.1.12 Fußgängerüberweg an DB Strecke Hamburg-Berlin, Ludwigslust (L C)

Ergebnis Sichtpunkt 12, Fußgängerüberweg an DB Strecke Hamburg-Berlin bei Helene-Bülow Krankenhaus, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 222 Grad:

- Die Fußgängerbrücke ist öffentlich zugänglich und war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung wenig frequentiert, der Blick geht in Richtung der geplanten WEA über eine größere Fläche mit Solarmodulen.
- Ein Denkmal ist von hier nicht zu sehen.
- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar.

#### Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der fehlenden Denkmale und der nicht sichtbaren WEA ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.



Abb. 19. Blick von der Fußgängerbrücke der Bahnlinie in Richtung der geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

### **3.1.13 Brücke der L 72 an der DB Strecke Hamburg-Berlin, Ludwigslust (L D)**

Ergebnis Sichtpunkt 13, Brücke der L 72 über die DB Strecke Hamburg-Berlin, WP

Mittelpunktcoordinate in ca. 223 Grad:

- Über die Brücke, die ein Teil der vielbefahrenen Landstraße 72 darstellt, führt auch ein wenig frequentierter Fußgängerüberweg.
- Das Schloss Ludwigslust und der historische Stadtkern von Ludwigslust sind von hier nicht zu sehen.
- Ein Denkmal ist von hier nicht zu sehen.
- Die geplanten WEA wären hier nicht sichtbar.

Bewertung der Visualisierung:

Aufgrund der fehlenden Denkmale und der nicht sichtbaren WEA ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.



Abb. 20. Blick von der Brücke der L 72 über die Bahnlinie in Richtung der geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

### 3.1.14 Hochsitz am Rundweg um Karenz (K 1)

Ergebnis Sichtpunkt 14, Hochsitz am Rundweg um Karenz, WP  
Mittelpunktcoordinate in ca. 31 Grad:

- Der Rundweg ist öffentlich zugänglich, der Hochsitz liegt vom Weg entfernt und ist baufällig.
- Ein Denkmal ist von hier nicht zu sehen.
- Teile der geplanten WEA wären hier über der Baumreihe sichtbar.



Abb. 21. Blick vom Hochsitz auf die geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Vom Hochsitz, der an einem ausgeschilderten Rundweg liegt, sind Felder, Baumgruppen und Silos zu sehen, nicht aber Ludwigslust. Hinter der Baumgruppe wären die oberen Bereiche der WEA sichtbar. Aufgrund der fehlenden Denkmale ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.

### 3.1.15 Ecke Malcker Weg, Höhe Offroadcamp, bei Karenz (K 2)

Ergebnis Sichtpunkt 15, Ecke Malcker Weg, Höhe Offroadcamp, WP

Mittelpunktcoordinate in ca. 33 Grad:

- Der Sichtpunkt ist öffentlich zugänglich.
- Ein Denkmal ist von hier nicht zu sehen.
- Die geplanten WEA wären hinter der Baumreihe und damit nicht sichtbar.



Abb. 22. Blick auf eine Baumreihe in Richtung der geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Vom Einfahrtbereich des Offroad Freizeit Camps Karenz und der Umgebung sind Grünflächen, Waldstücke und Bepflanzungen zu sehen. Aufgrund der fehlenden Denkmale und der fehlenden Sichtbarkeit der WEA ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.

### 3.1.16 Aussichtsturm an der Bergstraße, bei Karenz (K 3)

Ergebnis Sichtpunkt 16, Aussichtsturm an der Bergstraße, WP Mittelpunktcoordinate in ca. 39 Grad:

- Der 2006 errichtete Aussichtsturm ist nicht ausgeschildert, aber öffentlich zugänglich.
- Ludwigslust ist nicht zu sehen.
- Ein Denkmal ist von hier nicht zu sehen.
- Die geplanten WEA wären hier über der Baumreihe sichtbar.



Abb. 23. Blick vom Aussichtsturm auf die geplanten WEA. Visualisierung: OECOS.

#### Bewertung der Visualisierung:

Der Blick ist auf die geplanten WEA gerichtet. Aufgrund der fehlenden Denkmale oder der Stadtansichten von Ludwigslust oder Grabow ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Denkmals auszuschließen.

### **3.2 Fazit der Bewertungen der Sichtpunkte 3.1.1–3.1.16**

Zusammenfassend stellt der Sachverständige zu den 16 untersuchten Visualisierungen, den vor Ort aufgesuchten Standpunkten und Denkmälern fest, dass von keinem dieser Standpunkte aus eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von einem der Denkmäler festzustellen ist, die von den geplanten WEA ausgeht.

Von den meisten Standpunkten aus wären die WEA überhaupt nicht sichtbar, wenn sie sichtbar sind, so sind sie nicht in einen beeinträchtigenden Zusammenhang mit einem Denkmal in eine Blickbeziehung zu bringen. In diesem Zusammenhang weist der Sachverständige im Einklang mit der einschlägigen Rechtsprechung (zuletzt OVG Koblenz, Urteil vom 06.06.2019) nochmals darauf hin, dass es ausschließlich auf relevante Betrachtungspunkte/Sichtpunkte ankommt, die für den Betrachter bedeutsam sind und häufig durch potentielle Betrachter frequentiert werden. Darüber hinaus ist nicht der Blick vom Denkmal aus ausschlaggebend, sondern die gemeinsame Blickbeziehung, die nur von einem relevanten Sichtpunkt aus hergestellt werden kann, der seine Relevanz daraus bezieht, dass von ihm aus sowohl die hinzutretende Anlage als auch das Denkmal „auf einen Blick“ erfasst werden können. Insbesondere die nicht öffentlich zugänglichen Sichtpunkte sind somit auszuschließen, in diesem Fall der Turm der St. Georgskirche, dessen Betreten zudem mit der Gefahr für Leib und Leben verbunden ist, sowie das Dach des Schlosses Ludwigslust, das ebenfalls nicht öffentlich zugänglich ist. Auch der Schlossbalkon ist nicht öffentlich zugänglich. Darüber hinaus ist auch der Caravan-Parkplatz kein relevanter Ausgangspunkt für eine Betrachtung des Schlosses, da dieses von hieraus nur in Teilen sichtbar ist und der Platz nicht mit der Intention angefahren wird, der mit dem schützenswerten Denkmal in einem inneren Zusammenhang steht (OVG Koblenz, Urteil vom 06.06.2019).

Erst durch die Inaugenscheinnahme der 16 Sichtpunkte, der Sichtachsen und Blickbeziehungen, der Denkmäler und der Visualisierung konnte die Feststellung erfolgen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes von einem der Denkmäler durch die geplanten WEA auszuschließen ist.

#### 4. Zusammenfassung

Wie in Punkt 3 dargelegt und begründet, handelt es sich bei dem geplanten interkommunalen Windpark Eldena und Bresegard um für den Denkmalwert der genannten Kulturdenkmale in Ludwigslust, hier insbesondere das Schloss und die Bestandteile des Schlossensembles, sowie in Grabow, hier die Kirche St. Georg und deren jeweiliger Umgebung, unschädliche bauliche Anlagen, da keine denkmalrelevanten Bereiche, Blickbeziehungen oder Sichtachsen betroffen sind. Somit werden weder das Erscheinungsbild noch die Substanz eines Denkmals erheblich beeinträchtigt.

Keine der im Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter § 2 als Schutzgründe angeführten Kriterien werden durch die geplanten WEA beeinträchtigt. Das Genehmigungserfordernis gem. § 7 Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird somit nicht ausgelöst. Sollte dies anders gesehen werden, so ist die Genehmigung gem. § 7 (3) 1 zu erteilen, da Gründe des Denkmalschutzes oder der Denkmalpflege der Maßnahme nicht entgegenstehen.

Somit wird der Denkmalwert der genannten Gebäude oder Ensembles, der Sichtachsen und Blickbeziehungen und der jeweiligen Umgebung nicht erheblich beeinträchtigt. Einer positiven Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörden steht aus denkmalfachlicher Sicht daher nichts im Wege. Ein Ausschluss der Sonderbauflächen Windenergie Bresegard und Eldena (FNP Verfahren) aufgrund denkmalfachlicher Abwägungskriterien ist unbegründet.

